



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

18

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 02.07.15

Drucksachen-Nr.: VI/264

Beschluss-Nr.: 192/11/15

Beschlussdatum: 02.07.15  
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 109 „Kleine Fischerstraße“  
1. vereinfachte Änderung  
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	04.06.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	08.06.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	18.06.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 21.05.15

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der Vorabstimmung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Kleine Fischerstraße“ und seiner Begründung in der Zeit vom 20.11.14 bis 22.12.14 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 NEUWOBA eG	19.4
1.2 KEG	19.5
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.2
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen: keine	
4. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Bebauungsplanverfahren: keine	
II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der 1. öffentlichen Auslegung	
1. Berücksichtigt werden Stellungnahmen: keine	
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen: keine	
3. Nicht berücksichtigt wird eine (1) Stellungnahme	

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung - Teil A: keine
- im Text – Teil B: keine
- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden kursiv unterstrichen gekennzeichnet.